



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SR 49/12 – 09/14

Gremium: **Stadtrat**


federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	28.11.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	28.11.2012	ausgefertigt am:	29.11.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung der Grundstückszuordnung zum Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul (kurz: EB sbf) für den Bereich Elbhalle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2012 in weiterer Umsetzung der Ziffer 2 seines Grundsatzbeschlusses SR 44/10-09/14 vom 20.10.2010 (**Anlage 1**) das was folgt.

Soweit noch nicht bilanziell geschehen werden dem EB sbf mit Wirkung zum 01.01.2013 folgende Flurstücke im Bereich Elbhalle mit allen Rechten und Pflichten zum jeweiligen Bodenrichtwert bilanziell zugeordnet:

- Flurstücke 316/1, 371/3, 375a, 378a, 380a, 382/1, 385a und 386/1, alle Gemarkung Kötzschenbroda (**Anlage 2**).

rechtliche Grundlagen:

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	07.11.2012	nö.	x				x
SR	28.11.2012	ö.	x				x

- §§ 89, 91 SächsGemO
- § 4 Abs. 3 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 7 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	i. V. M. Wipich	Datum:	15.11.2012 dr.
	Mitzeichnung EB sbf	i. V. P. Pöste	Datum:	16.11.2012
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	Wipich	Datum:	15.11.2012
	Mitzeichnung Kämmerei:	Wipich	Datum:	15.11.2012

Wipich

Wendsche

Begründung:

Mit seinem Beschluss SR 44/10-09/14 vom 20.10.2010 bestätigte der Stadtrat grundsätzlich die Art und Weise der Zuordnung von Grundstücken im Eigentum der juristischen Person Stadt Radebeul zu ihrem juristisch unselbständigen wirtschaftlichen Sondervermögen EB sbf.

In Ziffer 2 dieses Beschlusses wurde die Verwaltung für jene Bereiche (Löbnitzbad, Bilzbad, Elbhalle), bei denen vor einer abschließenden Grundstückszuordnung noch Flurstückszergliederungen notwendig sind, mit der Einleitung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Zudem wurden die dafür notwendigen Haushaltsmittel bereit gestellt und deren Kostentragung geregelt.

Mit dem vorliegenden Beschluss soll nunmehr nach Abschluss des Zergliederungsverfahrens die Grundstückszuordnung für den Bereich der Elbhalle zum 01.01.2013 abschließend festgestellt werden.

Anlagen

Dateiname: SR49November_Zuordnung Grundstücke Sondervermögen EB sbf



Siegel, Signum, Datum